

# Ablaufschema für die Antragstellung zur Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 (geändert am 15. Mai 2023)



## Datenerfassung

- Die Datenerfassung erfolgt **ausschließlich online** über:  
[www.klimaanpassung-wald.de](http://www.klimaanpassung-wald.de)
- Informieren Sie sich vorher über die nötigen [Unterlagen](#) und [Voraussetzungen](#).
- Eine Anleitung als Video oder Präsentation finden Sie [HIER](#).
- Füllen Sie alle notwendigen Felder aus und geben Sie alle erforderlichen Erklärungen ab.
- Drucken oder speichern Sie die Zusammenfassung der eingegebenen Daten.



## Eingangsbestätigung

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie dazu auch Ihren SPAM-Ordner.
- Die Eingangsbestätigung erläutert die weiteren Schritte und benennt die Antragsnummer, die bei jedem Schriftverkehr mit der FNR anzugeben ist.



## Postalische Einsendung der geforderten Dokumente

- Senden Sie die geforderten Unterlagen in Kopie **per Post innerhalb von vier Kalenderwochen** an die FNR (Informationen zu den geforderten Unterlagen finden Sie unter der Rubrik „[Fragen und Antworten](#)“).
- Einzusenden sind u. a.:
  - Unterschriebener **Antrag**
  - **Kopie** des letzten **SVLFG-Bescheides/Berufsgenossenschaft**
  - **Kopie** des **Personalausweises** (des Antragstellers oder des Beauftragten)
  - ggf. **Kopien** der **Bescheide anderer öffentlicher Förderprogramme** der Bundesländer
  - ggf. **Vollmachten** zur Antragstellung
- Bitte senden Sie keine geklammerten oder gehefteten Dokumente ein.



## Prüfung und Bescheidversand

- Nach Eingang der Dokumente wird der Antrag geprüft. Bei Rückfragen werden Sie kontaktiert.
- Wird der **Antrag positiv beschieden, erhalten Sie per E-Mail einen Zuwendungsbescheid für das aktuelle Haushaltsjahr** und weitere Dokumente.



## Postalische Rücksendung

- Die der E-Mail beigefügte Empfangsbestätigung, sowie die Zahlungsanforderung zur Auszahlung der Zuwendung für das aktuelle Haushaltsjahr senden Sie **per Post** an die FNR zurück.
- Der Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements muss innerhalb von 12 Monaten eingereicht werden.



## Zahlung

- Nach Eingang der Empfangsbestätigung und der Zahlungsanforderung werden diese geprüft.
- Sind alle Angaben richtig erfolgt, so wird die FNR die Zahlung veranlassen.

Teil 1 Datenerfassung

Teil 2 Antragstellung

 Aufgaben des Antragstellers  Aufgaben der FNR

## Wie geht es in den Folgejahren weiter?

Die Zuwendung wird **jährlich** für das jeweilige Haushaltsjahr **bewilligt**. Dazu muss die Antragstellung im Januar jedes neuen Haushaltsjahres bestätigt werden.

Zu beachten sind außerdem die in den Bescheiden benannten Fristen zur jährlichen Einsendung des Nachweises des klimaangepassten Waldmanagements (z. B. PEFC, FSC).

Weitere Informationen dazu finden Sie bei „[Fragen und Antworten](#)“.